Nationaler Qualifikationsrahmen NQR und Diplomzusatz

2016 hat das Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation (SBFI) alle schweizerischen Bildungsabschlüsse in einen **nationalen Qualifikationsrahmen** (NQR) eingestuft. Das erlaubt den direkten Vergleich der Ausbildungen in der Schweiz mit Bildungsabschlüssen in anderen europäischen Ländern. Zusätzlich wurden für die höhere Berufsbildung **Diplomzusätze** erarbeitet. Die Diplomzusätze enthalten Informationen zum entsprechenden Abschluss, so zum Beispiel das Profil der beruflichen Tätigkeit, die Tätigkeitsfelder sowie die Zulassungsvoraussetzungen. Die personalisierten Diplomzusätze sollen für Arbeitgeber im Inland und im Ausland eine Einschätzung der fachlichen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen ermöglichen und so die Position der Höheren Berufsbildung stärken.

Zu jedem Diplom HF wird ab 2016 vom Bildungsanbieter automatisch der zugehörige Diplomzusatz in der jeweiligen Amtssprache sowie in Englisch abgegeben.
Inhaberinnen und Inhaber von Diplomen HF, die ihr Diplom vor 2016 erworben haben, können direkt beim SBFI die **nachträgliche Abgabe eines Diplomzusatzes** beantragen. Genaue Informationen liefert die „Wegleitung nachträglicher Diplomzusatz HBB“. Der Antrag muss mit dem offiziellen Gesuchsformular erfolgen. Für den nachträglichen Diplomzusatz wird eine Gebühr von CHF 150.- erhoben.

www.nqr-berufsbildung.ch
Wegleitung nachträglicher Diplomzusatz HBB (PDF, 136 kB, 12.08.2016)
Gesuchsformular nachträglicher Diplomzusatz HBB (DOC, 86 kB, 12.08.2016)

gürtelstrasse 42/44 ● ch-7000 chur ● telefon 081 286 85 00 ● fax 081 286 85 15 ● www.bgs-chur.ch